



**Protokollauszug**  
**19. Sitzung vom 12. Oktober 2015**

**221/2015 33.09                      Motion von Heidemarie Busch betreffend Parkkartenverordnung  
und Nachtparkverordnung  
Nichtentgegennahme**

**A. Motion**

Am 8. September 2015 ist die folgende Motion von Heidemarie Busch und 10 Mitunterzeichnenden eingereicht worden:

*„Der Stadtrat wird beauftragt, die Parkkartenverordnung vom 19. Januar 1998 sowie die Nachtparkverordnung vom 31. Januar 1994 einer Totalrevision zu unterziehen.*

*Begründung*

*In der Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen vom 19. Januar 1998 heisst es, dass Anrecht auf den Erhalt einer Parkkarte Personen mit einem festen Wohnsitz in Schlieren haben. Sie erhalten für jedes auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenes Fahrzeug in der entsprechenden Zone eine Parkberechtigung. In Artikel 4 der Verordnung heisst es auch, dass andere von der Parkierungsbeschränkung gleichermaßen Betroffene ebenfalls eine Parkberechtigung erhalten können. Da es in Schlieren sehr viele Firmen mit hohem Mitarbeiterbestand und restriktiven Parkberechtigungen gibt, werden verhältnismässig viele Parkberechtigungskarten für Nichtschlieremer ausgestellt. Somit haben die Schlieremer Einwohner kaum noch die Möglichkeit, ihre Autos in der Nähe ihres Wohnsitzes abzustellen, wenn dieser nah an einer grossen Firma liegt.*

*In einem Schreiben des Stadtrates vom August 1998 welches der damalige Stadtrat an alle Bewohner von Schlieren in Bezug auf die neue Parkverordnung verschickt hat, heisst es: „der Stadtrat will damit die Wohnlichkeit verbessern, die Fremdparkierung einschränken sowie den Individualverkehr in Wohngebieten vermindern. Wir sind überzeugt, dass sich die Einführung der Blauen Zone günstig auf die Wohn- und Lebensqualität in unserer Stadt auswirken wird.“ Dieser Wunsch ist in einigen Stadtgebieten sicher nicht in Erfüllung gegangen.*

*Leider haben wir in letzter Zeit vermehrt festgestellt, dass z.B. auch Firmenfahrzeuge von auswärtigen Firmen in Wohnquartieren dauerhaft parkiert werden. Auch ausländische Fahrzeughalter, die ja bekanntlich keine Strassengebühren in der Schweiz entrichten, können eine Parkkarte für die Blaue Zone beziehen. In vielen Parkzonen der Stadt Schlieren (Engstringerstrasse, Kesslerplatz beim Denner und der Migros, oberhalb vom Tunnel Richtung Uitikon, Bundentalstrasse etc.) kann über Nacht kostenlos parkiert werden. Dies ist eine Ungleichbehandlung gegenüber Einwohnern, die eine Parkkarte bezogen und dafür bezahlt haben.*

*In der Totalrevision der beiden Verordnungen sollte klar definiert sein, wer eine Parkbewilligung in der blauen Zone erhält. Schlieremer Bewohner sollten eindeutig bevorzugt werden. Die Differenz zwischen Parkplätzen und ausgegebenen Berechtigungskarten sollte ein vernünftiges Mass nicht überschreiten. Selbstverständlich sollte es weiterhin möglich sein, für Besucher in Schlieren eine Zonenberechtigung für einen Tag oder für die Dauer des Besuches zu erhalten.“*

## B. Erwägungen

Der Erlass einer neuen Parkkartenverordnung, welche die bisherige Parkkartenverordnung und die Nachtparkverordnung ersetzen soll, ist mit SRB 219 vom 12. Oktober 2015 dem Gemeindeparlament beantragt worden. Die von der Motionärin vorgebrachten Anliegen sind im Entwurf für die neue Parkkartenverordnung berücksichtigt, weshalb eine Entgegennahme der Motion nicht als angezeigt erscheint.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Motion von Heidemarie Busch und 10 Mitunterzeichnenden betreffend „Parkkartenverordnung sowie Nachtparkverordnung“ wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit, bestimmt.
3. Mitteilung an
  - Motionärin
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

### STADTRAT SCHLIEREN

  
Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

  
Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin